



Ausnahme von der Geschäftsordnung des Stadtrates hier: Einstellungsausschuss

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i> Finanzmanagement Personalmanagement
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

In Ausnahme der Geschäftsordnung des Stadtrates (Einstellungsausschuss 1.1) wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt folgende Einstellung vorzunehmen:

Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für Flüchtlingsangelegenheiten

Über die Einstellung ist der Einstellungsausschuss umgehend schriftlich zu informieren.

Sachverhalt

Im Hinblick auf die dringend notwendige Stellenbesetzung wird vorgeschlagen, die Kompetenzen dieser Besetzung des Einstellungsausschusses auf die Oberbürgermeisterin zu übertragen.

Die Stelle des Sachbearbeiters soll auf zwei Jahre befristet werden.

Anlage/n

- Unterschrift OB (geheim)